



Hospiz Info Brief

Ausgabe 4/2009

24. November 2009

Die Themen	Seite
Politik	2
<ul style="list-style-type: none">• Schwarz-gelbe Koalition 1: Entschlossen gegen kommerzielle Suizidbeihilfe• Schwarz-gelbe Koalition 2: Konzeptionslos bei der Pflege• Patientenhandel zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern• Bundesländer wollen äußere Leichenschau verbessern	
Ausland	4
<ul style="list-style-type: none">• Organisierte Suizidbeihilfe in der Schweiz: Grenzen oder generelles Verbot?• Gesetz zur Suizidbeihilfe in England und Wales präzisiert	
Fakten	5
<ul style="list-style-type: none">• Trotz Gesetzesänderung verlangen Hospize weiterhin Eigenanteil von ihren Patienten• Schlechte Noten für jedes fünfte Pflegeheim• Dekubitus – jeder vierte Bewegungsunfähige im Krankenhaus ist betroffen• Schmerz wird bei Pflegeheimbewohnern nur in jedem zweiten Fall behandelt	
Deutsche Hospiz Stiftung aktuell	7
<ul style="list-style-type: none">• Checkliste: Patientenverfügungsberatungen im Vorfeld beurteilen• Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung erhält „Charity-Award“	
Medien- und Veranstaltungstipps	7



...Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Poli



Schwarz-gelbe Koalition 1: Entschlossen gegen kommerzielle Suizidbeihilfe

Das zuletzt im Bundesrat versandete Vorhaben, die organisierte Suizidbeihilfe unter Strafe zu stellen, erhält neuen Schwung. Union und FDP haben sich darauf geeinigt, zumindest die kommerzielle Suizidbeihilfe zu verbieten. Im Koalitionsvertrag haben die Parteien dazu festgehalten: „Die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung werden wir unter Strafe stellen.“

Baden-Württembergs Justizminister Ulrich Goll (FDP) bereitet derzeit einen Vorstoß vor. Schon im vergangenen Jahr hatte er gemeinsam mit Bayern eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet, die allerdings erfolglos blieb. Durch die jetzt vorhandenen Mehrheiten für schwarz-gelb sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag steigen die Chancen einer baldigen gesetzlichen Regelung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de abrufbar.

**Wichtige Probleme
werden nicht in
Angriff genommen**

Schwarz-gelbe Koalition 2: Konzeptionslos bei der Pflege

Die neue Bundesregierung will die Pflegeversicherung um einen Kapitalstock erweitern. Dazu sollen Arbeitnehmer zu einer Zusatzzahlung verpflichtet werden. Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung kritisiert, dass auf diese Weise bloß mehr Geld in ein System gepumpt wird, das kein Finanzierungs-, sondern ein Verteilungsproblem hat. Für das gesamte Gesundheitssystem werden derzeit Jahr für Jahr 252,8 Milliarden Euro aufgewendet, rund die Hälfte davon für Menschen in ihren letzten zwölf Lebensmonaten. Das Geld kommt allerdings vielfach nicht dort an, wo es gebraucht wird. Strukturelle Probleme – wie etwa die Trennung von Kranken- und Pflegeversicherung – werden im Koalitionsvertrag jedoch nicht angegangen.

Auch in Bezug auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel enttäuschen die Pläne der schwarz-gelben Koalition. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind derzeit allein in der Altenpflege rund 15.000 Stellen unbesetzt. Das sind fast 50 Prozent mehr als noch vor einem Jahr. Trotz guter Chancen, eine Stelle zu finden, entscheiden sich zu wenige Schulabgänger für eine Ausbildung in diesem Bereich. Verantwortlich sind schlechte Arbeitsbedingungen und geringe Bezahlung.

Union und FDP kündigen im Koalitionsvertrag lediglich vage, an, den Beruf „attraktiver“ machen zu wollen. „Rahmenbedingungen“ sollen „entbürokratisiert“ werden, um „der eigentlichen Pflege am Menschen wieder mehr Zeit“ einzuräumen. Darüber hinaus will die Koalition, dass in Zukunft „ausländische Hilfskräfte auch notwendige pflegerische Alltagshilfen erbringen können“.

Der bereits von der alten Bundesregierung auf den Weg gebrachte, bislang aber noch nicht verabschiedete Mindestlohn in der Pflege soll bis Oktober 2011 auf den Prüfstein gestellt und dann eventuell wieder aufgehoben werden. Es sei zu untersuchen, ob er Arbeitsplätze gefährde, heißt es im Koalitionsvertrag.

Einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach zufolge halten es jeweils über 90 Prozent der Befragten für wichtig, mehr Pflegepersonal einzustellen und dieses besser auszubilden. 75 Prozent der Bürger befürchten, dass sie derzeit im Pflegefall nicht ausreichend versorgt würden. 71 Prozent finden, die Politik kümmere sich nicht ausreichend um das Thema. Wegen der sich verdoppelnden Zahl der Pflegebedürftigen werden einer Studie der Universität Freiburg zufolge 550.000 zusätzliche Altenpfleger bis zum Jahr 2050 werden gebraucht.

Bundesländer wollen Leichenschau verbessern

Jedes Jahr bleiben in Deutschland schätzungsweise 1.200 bis 2.400 Tötungsdelikte unentdeckt. Die Justizminister der Bundesländer haben sich deshalb darauf verständigt, die Qualität der äußeren Leichenschau zu verbessern. Bisher würden die Ärzte, die einen Totenschein ausstellen, oft weder die Zeit, noch das erforderliche Fachwissen haben, um Fälle von Mord oder Totschlag zu entdecken. Nach den Plänen der Justizminister sollen Ärzte darum in Zukunft eine Weiterbildung vorweisen müssen, um Leichenschauen vornehmen zu können. Außerdem sollen sie für die Leichenschau höher bezahlt werden. Umgesetzt werden muss das Vorhaben nun von jedem Bundesland einzeln, da Bestattungsrecht Ländersache ist.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung fordert, darüber hinaus besondere Qualitätskriterien anzulegen, wenn pflegebedürftige Menschen oder Krankenhauspatienten sterben. Gerade in Pflegeheimen und Krankenhäusern, wo der Tod erwartet werde, sei es derzeit viel zu leicht, unnatürliche Todesursachen und Pflegemängel zu vertuschen. Hier wird eine amtsärztliche Leichenschau gefordert.

Patientenhandel zwischen Ärzten und Krankenhäusern

Damit ihnen niedergelassene Ärzte Patienten schicken, bezahlen Kliniken offenbar im großen Stil Kopfprämien. Spitzenvertreter von Ärzten und Krankenhäusern haben entsprechende Zeitungsberichte bestätigt. Demnach fließen beispielsweise für die Einweisung eines Patienten, der eine neue Hüfte bekommen soll, bis zu 1.000 Euro.

Die Opfer dieser Machenschaften sind in erster Linie Schwerstkranke und Sterbende. In ihren letzten Lebensmonaten werden sie im Schnitt fünf Mal zwischen Pflegeheim und Krankenhaus hin und her überwiesen. Wie sich jetzt herausstellt, ist das sowohl für die Kliniken, die pro Behandlungsfall eine Pauschalvergütung bekommen, als auch für die einweisenden Ärzte hoch profitabel.

**Bis zu 2.400
Tötungsdelikte bleiben
jedes Jahr unentdeckt**

**Korruption und Miss-
wirtschaft – Clearing-
stellen reichen nicht**



Im Zuge der Enthüllungen haben sich Deutsche Krankenhausgesellschaft, Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung darauf geeinigt, so genannte „Clearingstellen“ einzurichten. Sie sollen Verträge zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Anfang November hat die bundesweit erste Clearingstelle in Bremen ihre Arbeit aufgenommen.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung kritisiert, der Korruption und der Fehlleitung von Mitteln werde durch die Clearingstellen nicht ausreichend begegnet. Sie fordert vom Gesundheitsministerium, gestaltungspolitisch einzugreifen. Der überzeugendste Weg sei es, wenn Krankenhäuser ihre jährlichen Zahlungen an Arztpraxen in den Jahresablässen einzeln aufführen und veröffentlichen müssten. So würden Auffälligkeiten schnell offensichtlich.

...Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland...

**Organisierter Suizid-
beihilfe ist ein Riegel
vorgeschoben**

Gesetz zur Suizidbeihilfe in England und Wales präzisiert

In England und Wales bleibt der assistierte Suizid grundsätzlich strafbar. Die oberste Anklagebehörde hat jedoch Richtlinien aufgestellt, die klarmachen, wann Beihilfe zur Selbsttötung strafrechtlich verfolgt wird und wann nicht. Notwendig geworden war dies nach einem Urteil des obersten Gerichts. Die Lordrichter hatten zugunsten einer Frau entschieden, die Rechtssicherheit verlangt hatte: Obwohl Beihilfe zum Suizid – anders als etwa in Deutschland – in Großbritannien seit 1961 gesetzlich verboten ist, wurde die Straftat in vielen Fällen nicht verfolgt. Die Frau wollte Klarheit darüber, wann die Behörden tätig werden und wann nicht.

Die nach dem Urteil aufgestellten Richtlinien schreiben nun vor, dass jede einzelne Hilfe zur Selbsttötung untersucht werden muss. Wenn sich dabei herausstellt, dass Angehörige aus reinem Mitgefühl einem unheilbar kranken Patienten geholfen haben, der eindeutig und bewusst den Entschluss gefasst hat, zu sterben, müssen sie vermutlich nicht mit einer Strafe rechnen. Bestraft wird hingegen, wenn das Opfer geistig nicht zurechnungsfähig ist, wenn Angehörige Druck ausüben, wenn finanzielle Motive eine Rolle spielen oder wenn eine Suizidbeihilfe-Organisation beteiligt war.

**Justizministerin:
Suizidvereine werben
gezielt „Kunden“ an**

Organisierte Suizidbeihilfe in der Schweiz: Grenzen oder generelles Verbot?

Die Schweizer Bundesregierung hat auf Auswüchse der organisierten Suizidbeihilfe reagiert und zwei konkurrierende Gesetzesentwürfe vorgelegt: Demnach sollen Selbsttötungsvereinen entweder Regeln auferlegt oder die Organisationen ganz verboten werden. „Wir stellen eine Entwicklung fest, die Grenzen und Schranken nötig macht“, erklärt dazu Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf. Suizidbeihilfeorganisationen seien teils dazu übergegangen „Kunden“ gezielt für die Selbsttötung anzuwerben. Künftig solle es nicht mehr möglich sein, „am Montag mit einer Suizidhilfeorganisation Kontakt aufzunehmen und am Freitag in den begleiteten Freitod zu gehen“, so Widmer-Schlumpf.

Deshalb soll nun zumindest vorgeschrieben werden, dass Suizidhelfer verpflichtet sind, einer sterbewilligen Person Alternativen zum Suizid aufzuzeigen. Außerdem sollen Suizidwillige zwei Gutachten von unabhängigen Ärzten einholen müssen, die bescheinigen, dass sie urteilsfähig sind und an einer unheilbaren körperlichen Krankheit leiden, die in kurzer Zeit zum Tod führen würde. Im Gesetz soll zudem festgeschrieben werden, dass Suizidhelfer keinen Profit machen dürfen.

Suizidbeihilfe aus „selbstsüchtigen Beweggründen“ – also beispielsweise um Profite zu erzielen – ist in der Schweiz allerdings schon heute verboten. Jedoch versagen die Kontrollen: Suizidorganisationen gelingt es, ihre Buchhaltung unter Verschluss zu halten. Um Schlupflöcher auszuschließen, steht deshalb auch ein generelles Verbot von Selbsttötungsvereinen im Raum.

Bis zum 1. März 2010 können Kantone, Parteien und Verbände Stellung zu den Entwürfen beziehen. Danach wird das Parlament entscheiden.

...Fakten...Fakten...Fakten...Fakten...Fakten...Fakten...Fakten...Fakten...Fakten...Fakt

Trotz Gesetzesänderung: Hospize verlangen teilweise weiterhin Eigenanteil von ihren Patienten

Obwohl Hospize ihren Patienten seit 1. August keinen Eigenanteil mehr berechnen dürfen, verlangen einige Einrichtungen weiterhin Geld – wenn auch teilweise als Bitte um eine Spende verpackt. Eine Einrichtung aus Süddeutschland fordert beispielsweise für einen Monat Hospizaufenthalt nahezu 800 Euro als „freiwillige Beteiligung an den Kosten“. Erscheinungsbild und Wortlaut der Schreiben, die mit Rechnungsnummer, Vorgabe der genauen Rechnungshöhe und Unterschrift mit Stempel versehen sind, erwecken dabei eher den Anschein einer Rechnung als den von unverbindlichen Spendenaufrufen.

Damit wird nach Ansicht der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung ein unzulässiger Druck aufgebaut. Selbst wenn Angehörige ein solches Schreiben als bloße Spendenaufforderung auffassen sollten, dürfte eine Verweigerung der Zahlung kaum vorkommen. Zu groß ist die Furcht, die Patienten würden dann schlechter gestellt. Zumal wenn – wie im konkreten Fall geschehen – die „freiwillige“ Kostenbeteiligung schon beim Aufnahmegespräch angekündigt wird.

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung weist darüber hinaus darauf hin, dass in Fällen wie dem beschriebenen grundsätzlich keine Spendenbescheinigung ausgestellt werden darf. Laut Einkommenssteuergesetz schließen sich Spendenbescheinigungen und Gegenleistungen aus. Auch gegen diese Rechtsnorm wurde verstoßen.

Patienten und Angehörige, die trotz geänderter Rechtslage einen Eigenanteil für ihren Hospizaufenthalt bezahlen sollen, können sich unter 02 31/73 80 73 0 an das Patientenschutztelefon der Deutschen Hospiz Stiftung wenden.

Spendenbitte erweckt den Anschein einer Rechnung



Schlechte Noten für jedes fünfte Pflegeheim

Die ersten Ergebnisse des so genannten Pflege-TÜVs zeigen großen Handlungsbedarf. 17 Prozent der bisher untersuchten Pflegeheime erhielten bei der pflegerischen und medizinischen Versorgung ihrer Bewohner schlechte Noten. Im Umgang mit an Demenz Erkrankten wurden sogar 21 Prozent der Heime nur mit „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bewertet. Das heißt: Rund 120.000 bis 140.000 Heimbewohner leben in Verhältnissen, die ihre Würde verletzen.

Seit Anfang Juli überprüfen die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) Pflegeheime nach einem einheitlichen Schulnotensystem, um bundesweit Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen. Bis Ende 2010 sollen alle deutschen Heime geprüft und benotet werden. Kritiker bemängeln, die Gesamtnoten der Heime seien teilweise geschönt, weil Pflegemängel etwa durch regelmäßige Mitarbeiterschulungen in erster Hilfe ausgeglichen werden können. In der Tat erhielten trotz der niederschmetternden Ergebnisse in der Pflege bislang nur acht Prozent der Heime auch eine schlechte Gesamtnote.

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen hat die Ergebnisse im Internet veröffentlicht: [www.mds-ev.org/media/pdf/A__09-10-08_Ergebnisse_Heime_\(2\).pdf](http://www.mds-ev.org/media/pdf/A__09-10-08_Ergebnisse_Heime_(2).pdf).

Unterschiede zwischen den Häusern: Es geht auch ohne Dekubitus

Dekubitus – jeder vierte Bewegungsunfähige im Krankenhaus ist betroffen

Zehn Prozent der bewegungsunfähigen Bewohner in Pflegeheimen leiden unter schmerzhaften Druckgeschwüren. In Krankenhäusern weist sogar mehr als jeder vierte bewegungsunfähige Patient einen Dekubitus auf (27 Prozent). Zu diesem Ergebnis kommen Pflegewissenschaftler der Berliner Charité, die bundesweit 76 Pflegeheime und 15 Krankenhäuser untersucht hatten. Die Forscher weisen auf große Unterschiede zwischen den Häusern hin. So gebe es Heime und Kliniken, in denen sich die schmerzhaften Wunden bei bis zu 70 Prozent der Angehörigen einer Risikogruppe zeigten. In anderen Einrichtungen trete der Dekubitus dagegen kaum noch auf.

Quelle: [www.charite.de/index.php?id=35&tx_list_pi1\[mode\]=6&tx_list_pi1\[uid\]=1086&cHash=ea8591584b](http://www.charite.de/index.php?id=35&tx_list_pi1[mode]=6&tx_list_pi1[uid]=1086&cHash=ea8591584b).



Schmerz wird bei Pflegeheimbewohnern nur in jedem zweiten Fall behandelt

Pflegeheimbewohner mit chronischen Schmerzen erhalten nur selten eine ausreichende Schmerztherapie. Das ist das erste Zwischenergebnis eines Forschungsprojektes an der Berliner Charité. Die Wissenschaftler analysierten Krankenkassendaten von 1.275 Pflegeheimbewohnern, die laut Diagnose unter „nicht klassifizierten Schmerzen“, Hüftarthrose oder Nervenschmerz nach Gürtelrose litten. Kaum mehr als die Hälfte der Betroffenen erhielt überhaupt eine medikamentöse Schmerzbehandlung.

Quelle: <http://idw-online.de/pages/de/news338157>.

...Deutsche Hospiz Stiftung aktuell...Deutsche Hospiz Stiftung aktuell...Deu

Patientenverfügungsberatungen im Vorfeld beurteilen



Wer sich beim Verfassen seiner Patientenverfügung helfen lässt, muss oft tief in die Tasche greifen und bekommt für sein Geld dann doch nur eine mangelhafte Beratung. Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung hat deshalb eine Checkliste erstellt, mit der gute von schlechten Angeboten unterschieden werden können. Zehn Fragen helfen, sich im Vorfeld einen Überblick zu verschaffen. Etwa: Hat der Berater ausreichend Erfahrung? Nimmt er sich genügend Zeit? Verfasst er eine individuelle Verfügung oder benutzt er lediglich Textbausteine? Ist er auch an der Seite des Patienten, wenn es im Krisenfall darauf ankommt, die Verfügung durchzusetzen? Und: Wo können überall zusätzliche Kosten versteckt sein?

Der „Qualitätscheck Patientenverfügungsberatung“ kann im Internet unter www.hospize.de/docs/qualitaetscheck_patientenverfuegungsberatung.pdf herunter geladen werden.

Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung erhält „Charity-Award“

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung hat den in diesem Jahr erstmals verliehenen „Charity-Award“ des Springer-Fachverlags gewonnen. Unter zehn nominierten gemeinnützigen Organisationen wählten die Leser der medizinischen Publikationen des Verlags – darunter die „Ärzte Zeitung“ – die Stiftung aus. „Es ist außergewöhnlich, dass die Patientenschutzorganisation diesen Preis erhält“, erklärt dazu der Geschäftsführende Vorstand der Deutschen Hospiz Stiftung, Eugen Brysch. „Es zeigt, dass Ärzte und Pflegende wissen, wie wichtig ein parteiischer Anwalt ist, der konsequent auf der Seite der Schwerstkranken und Sterbenden steht – auch wenn das manchmal unbequem für sie ist.“

Ärzte und Pflegende wissen Anwalt der Patienten zu schätzen

Gemeinsam mit der Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung wurde die Deutsche KinderKrebshilfe auf den ersten Platz gewählt. Beide Organisationen erhielten exakt die gleiche Anzahl von Stimmen.

...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturipp...Li

„Oscar“ für Demenzkochbuch

Das Buch „Kochen für Menschen mit Demenz“ hat den internationalen „Gourmand World Cookbook Award“ in der Kategorie „Ernährung und Gesundheit“ gewonnen – der Preis gilt als eine Art „Oscar“ der Kochliteratur. In dem Buch wird erklärt, wie der Appetit demenzkranker Menschen angeregt und ihnen die größtmögliche Selbstständigkeit bewahrt werden kann. Außerdem werden Schluckstörungen, erhöhter Energiebedarf, Ess- und Trinkhilfen oder Essen ohne Besteck thematisiert.

Claudia Menebröcker, Jörn Rebbe und Annette Gross: Kochen für Menschen mit Demenz. Books on Demand, 96 Seiten.



...Veranstaltungstipp...Veranstaltungstipp...Veranstaltungstipp...Veranstalt

„Noch mal leben vor dem Tod“ in Stuttgart und Bamberg

Die Ausstellung „Noch mal leben vor dem Tod“ berichtet einfühlsam und eindrucksvoll von Erfahrungen, Ängsten und Hoffnungen Sterbender. Bislang war sie schon in Lissabon, London, Haifa und Wien, jetzt gastiert sie bis zum 20. Dezember im Haus der Katholischen Kirche in Stuttgart. Danach ist sie vom 20. Februar bis zum 31. März in Bamberg zu sehen.

Helpen Sie mit - Leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an info@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.

Impressum: